

FIRMUNG

Jugendliche ab dem 12. Lebensjahr können das Sakrament der Firmung empfangen.

Dokumente, die der Firmling benötigt:

- Firmerhebungsblatt (Firmanmeldung)
- Taufscheinergänzung (diese wird von jener Pfarre ausgestellt, in der man getauft wurde)

Der Firmpate/die Firmpatin muss, um das Patenamnt übernehmen zu können, das 16. Lebensjahr vollendet haben, selber katholisch und voll in die Gemeinschaft der Kirche eingegliedert, also getauft und gefirmt sein. Er/Sie darf nicht aus der Kirche ausgetreten sein und soll aktiv an der Entwicklung des Glaubenslebens des jungen Menschen mitwirken können.

Erwachsene, die sich firmen lassen möchten, wenden sich bitte an ihre Wohnpfarre bzw. an den Pfarrer ihres Vertrauens.

Dokumente, welche der Pate/die Patin benötigt:

- Taufscheinergänzung